

### Bekanntmachung.

Mit Zustimmung des Bundesraths habe ich auf Grund des Gesetzes über das Auswanderungswesen vom 9. Juni 1897 (Reichs-Gesetzbl. S. 463) in der aus dem Nachstehenden näher ersichtlichen Weise die der Hamburg-Amerika-Linie in Hamburg ertheilte Erlaubniß zur Beförderung von Auswanderern erweitert.

Berlin, den 30. April 1899.

Der Reichskanzler.  
Im Auftrage: Rothe.

### Fünfter Nachtrag

zu dem Verzeichnisse der auf Grund des Gesetzes über das Auswanderungswesen vom 9. Juni 1897 zugelassenen Auswanderungs-Unternehmer (Central-Blatt 1898 S. 221, 273, 289 und 335; 1899 S. 2, 42 und 127).

Namen der Unternehmer.	Häfen, über welche Auswanderer befördert werden dürfen.	Länder, nach welchen	Art der Beförderung.	Besondere Bedingungen, deren Erfüllung dem Unternehmer auferlegt ist.
Zu 2. Hamburg-Amerikanische Packetsahrt-Aktiengesellschaft (Hamburg-Amerika-Linie) in Hamburg.	Boulogne sur mer.	---	--	---

### 3. Militärwesen.

Der unter Leitung des Dr. Hans Karl Schwatto stehenden Realschule der deutschen und Schweizer Schulgemeinde zu Konstantinopel ist gestattet worden, Befähigungszeugnisse für den einjährig-freiwilligen Militärdienst auszustellen. Die Anstalt darf solche Zeugnisse nur denjenigen ihrer Schüler ertheilen, welche eine unter Leitung eines Regierungs-Kommissars abgehaltene Entlassungsprüfung bestanden haben, sofern für diese Prüfung die Prüfungsordnung von Aufschwingswegen genehmigt ist. Dispensationen von der mündlichen Prüfung oder einzelnen Theilen derselben sind unstatthaft.

Der Verleihung der Berechtigung ist rückwirkende Kraft für die im Juni 1898 abgehaltene Reifeprüfung beigelegt worden; sie hat vorläufig bis zum Oftertermin 1901 einschließlich Geltung.

Berlin, den 29. April 1899.

Der Reichskanzler.  
In Vertretung: Graf v. Posadowsky.

